



TEAM-RED

Anmeldung

Sommertraining 2018 (15 Wo.) (für Kinder 4 - 7 Jahre)

Vorname: _____ Name: _____ Alter: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Tel: _____ / _____ Mobil: _____

Email: _____ Verein: _____

Kreditinstitut _____ BIC _____

DE _____ (IBAN)

Kontoinhaber: _____

Zahlungsrhythmus : ☐ einmalig ☐ Monatlich (5x) ((+ €4 / Bearbeitungsgebühr / Einzug))

	GRUPPE	Kosten	Monatlich
☐	5er	120 €	28 €
☐	4er	150 €	34 €
☐	3er	200 €	44 €
☐	2er	300 €	64 €

Dienstag 1.5. findet kein Unterricht statt. Somit werden nur noch 14 Wochen berechnet.

ZEIT / TAG	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
15:00						10:00
16:00						11:00
17:00						12:00
18:00						13:00
19:00						14:00

Beginn: 16.4. - 19.5. und 28.5. - 13.8. u. 27.8 - 14.9.2018

Dauer: 15 Wochen

Anmeldeschluss: 10.03.2018

Zurück an: Ingo Maier

- alle **Trainer**
- per Email: maierteam@t-online.de

Bitte **nur** Zeiten ankreuzen, an denen du spielen kannst, um so größer wird die Chance eine passende Gruppe zu finden!
Bei erstmaliger Trainingsbuchung bei der TWTA:
Spielstärke: Anfänger, fortgeschrittener
Tennisspieler(in) seit: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vertragsbedingungen an (s. Rückseite). Hiermit erteile ich der TWTA eine **SEPA-Einzugsermächtigung** für die Gebühren des gebuchten Trainings. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TWTA auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Nach zwei Wochen der Unterzeichnung wird abgebucht. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ den _____,

Ohne Einzugsermächtigung und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden !

UNTERSCHRIFT

Bitte die Beträge notieren, da keine erneute Rechnung erstellt wird!



powered by



**TEAM
SPORT BOX**

MarComMedia

Vertragsbedingungen

1. Tennisunterricht

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining. Die Tennisschule teilt die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein. Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Auf die Wünsche unserer Kunden werden wir nach Möglichkeit Rücksicht nehmen. Die Teilnahme am Tennisunterricht geschieht auf eigene Gefahr.

2. Vertragsdauer/-beendigung

Die Abgabe Ihrer Anmeldung stellt ein Angebot an uns zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages dar. Die TWTA ist in der Annahme Ihres Angebots frei. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die TWTA Ihr Angebot durch Mitteilung eines konkreten Termins zur Durchführung des Trainings annimmt.

Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge findet nicht statt.

3. Durchführung des Trainings

- Nach schriftlicher Anmeldung erfolgt im beiderseitigen Einvernehmen eine Terminabsprache. Der Schüler ist verpflichtet, sich rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Trainingsabschnittes nach seinen Trainingszeiten zu erkundigen.
- Die Einteilung des Trainers bleibt der TWTA vorbehalten.
- Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Gruppenveränderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungsgrund dar.
- Eine Unterrichtsstunde beträgt 60 Min., wobei die letzten 5 Min. Platzpflege und Wechsel beinhalten.
- Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der TWTA gestattet auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen.
- Bei schlechten Wetterverhältnissen wird (falls möglich) das Training in die Halle verlegt oder Fitness/Konditionstraining angesetzt. Ein gebuchtes Gruppentraining ist nicht übertragbar.

4. Kosten

Die Kursgebühren werden für den jeweiligen Trainingsabschnitt vom angegebenen Bankkonto abgebucht.

5. Ausgefallene Stunden

Gruppentraining/Einzeltraining

Im Rahmen des Gruppentrainings/Einzeltrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen vom Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden. Gemäß § 615 BGB entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt, einschließlich der in der Wintersaison anfallenden anteiligen Hallenmiete, bleibt bestehen.

Von der TWTA abgesagte Stunden sowohl des Einzel- als auch des Gruppentrainings werden nachgeholt. Falls dies nicht möglich ist, werden die Kosten zurückerstattet.

6. Aufsicht bei Minderjährigen

Unsere Aufsichtspflicht für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht für Ihr(e) Kind(er) vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist. Von Seiten der TWTA wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben. Die TWTA übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

7. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören.

In einem solchen Fall muss der/die Minderjährige bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. Der/die Ausgeschlossene bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts.

8. Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9. Datenverwaltung/-schutz

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 2 Jahren aufzubewahren. Fotos und Videos dienen der TWTA zur Schulungs- und Werbezwecken. Es ist uns in schriftlicher Form mitzuteilen, falls dies nicht gewünscht ist.

10. Die TWTA

Die vorhergehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der TWTA geschlossene Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die TWTA schriftlich bestätigt werden.

